



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

14.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Filies

Telefon: 492 6738

Filies@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sportanlage Hiltrup Süd, Westfalenstraße
Machbarkeitsstudie Bewegungspark

Beratungsfolge

22.11.2018 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nimmt die Konzeptstudie zur Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewegungsangebot gem. Variante A zu entwickeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, eine bauliche Ergänzung des Funktionsgebäudes gem. den aktuell gültigen arbeitsrechtlichen Vorgaben (Arbeitsstättenverordnung) sowie für zusätzliche Lagermöglichkeiten als Ersatz für die Container und weiterer Umkleiden zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Realisierung des Bewegungsparks stehen Mittel i. H. v. 400.000 Euro in der Finanzstelle 52090801000400 (Baukosten städt. Sportanlagen) unter der Finanzposition 782200 (Sonstige Bau-maßnahmen) in der Produktgruppe 0801 zur Verfügung.

Die Unterhaltungskosten des Bewegungsparks Hiltrups liegen bei ca. 4.000 Euro im Jahr.

Einleitung

Die Initiative zu einer Erweiterung des Sportangebots auf der Sportanlage Hiltrup Süd ging 2014 von der VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen) NRW Jugendeinheit Hiltrup aus, da der im Stadtteil Hiltrup verortete Skatepark am Bahnhof den Sicherheitsstandards nicht mehr entsprach und mittlerweile zurückgebaut wurde. Derzeit bestehen kaum Möglichkeiten für aktive Jugendsportarten im Stadtteil. Daher ist der Bau einer neuen Anlage für die Trendsportarten Skaten, Parcour wie Calisthenics (Körpertraining mit Sprung- und Kletterelementen) sowie eines Pumptracks (stark wellenförmige Strecke für Rollsportarten) sinnvoll. Diese würde zusammen mit den bereits etablierten Sportarten die Sportanlage multifunktional nutzbar machen und die Attraktivität erhöhen. Eine vergleichbare Anlage ist im Stadtbezirk von Münster-Hiltrup nicht vorhanden und würde aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu den angrenzenden Schulen das Sportangebot sinnvoll ergänzen. Zugleich ist durch die gute ÖPNV-, Rad- und Fußweegeanbindung ein großes Einzugsgebiet gewährleistet.

Für eine im Sinne der Nutzer mögliche Umgestaltung wäre im weiteren Planungsprozess eine Jugendbeteiligung anzustreben. So kann den potentiellen Nutzern frühzeitig Raum für ihre Ideen gegeben werden, die nach Beauftragung eines externen Planungsbüros im weiteren Verfahren mit zu integrieren sind.

Die Umsetzung des Bewegungsparks wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie anhand der folgenden zwei Varianten geprüft.

Variante A

Die Sportanlage Hilstrup Süd besteht heute im Wesentlichen aus einer Kampfbahn Typ B mit einem Kunstrasenplatz, einer Kunststoff-Laufbahn und einer Weit- / Hochsprunganlage. Darüber hinaus befinden sich vier Kleinspielfelder, zehn Kugelstoßanlagen und eine zweite Weitsprunganlage mit zehn Bahnen auf dem Gelände. Darüber hinaus ist das Gelände landschaftlich gut in seine Umgebung eingebunden. Südlich und westlich grenzen Baumstrukturen mit einer fußläufigen Erschließung an das Areal. Nördlich befindet sich die Zuwegung von der Westfalenstraße auf das Gelände sowie PKW- und Fahrradstellplätze. Östlich wird die Sportanlage durch die Umfahrt auf die B54 begrenzt.

Variante A sieht eine Erweiterung der Sportanlage Hilstrup Süd als Bewegungspark mit den Trendsportarten Parcour wie Calisthenics und Skaten sowie einem Pumptrack im Bereich der heutigen Kugelstoßanlagen sowie den angrenzenden Container- und Grünflächen vor. Insgesamt stehen hier ca. 2.200 m² zur Verfügung, die aufgrund der direkten Nähe zu den Umkleiden und dem Eingang der Sportanlage einen idealen Standort aufgrund kurzer Wegeverbindungen aufweisen. Zudem ist dieser Bereich aufgrund seiner Lage sehr gut einsehbar und damit eine ausreichende soziale Kontrolle gegeben.

Die Kugelstoßanlagen, die in der Bedeutung des Schulsports verloren haben, sind in der Anzahl von 10 Kugelstoßringen nicht mehr zeitgemäß, so dass eine Umlegung von zwei Kugelstoßanlagen in das nördliche Segment der Kampfbahn als absolut ausreichend betrachtet werden kann.

Ein weiterer Vorteil ist der bessere Baugrund für die Erweiterung der Sportanlage aufgrund der örtlichen Begebenheiten. Durch die Neuordnung des Bereichs könnten die temporär gesetzten Materialcontainer sowie der marode Unterstand der Pflegegeräte in einem Gesamtkonzept mit integriert werden.

Insbesondere die Einhausung der Pflegegeräte, deren Dachkonstruktion abgängig ist, muss dringend saniert werden. Der Unterstand weist starke Beschädigungen in der Dachkonstruktion auf, so dass Regenwasser ungehindert auf die geparkten Geräte läuft.

Die alten Fahrradständer in dem Bereich können entfallen. Vor dem Funktionsgebäude sind ca. 100 Fahrradstellplätze in ausreichender Stückzahl vorhanden.

Die drei Materialcontainer, die sich heute nördlich der Kugelstoßanlage befinden, könnten in den Bereich des Funktionsgebäudes temporär umgesetzt werden.

Variante B

Variante B basiert auf einem Bewegungsangebot auf den Rasenflächen südlich der Kleinspielfelder. Die Fläche ist ca. 2.200 m² groß und liegt abseits des Eingangsbereichs. Er ist weniger gut einsehbar. Zudem müsste die Sportanlage zum Erreichen der Neuanlage vollständig durchquert werden – sowohl in der späteren Nutzung als auch während der Bauphase, was den Schul- und Vereinssport beeinträchtigen würde. Für den Bau der Anlage wäre zudem ein großer Aufwand notwendig, um den Baugrund entsprechend vorzubereiten. Nach ersten Einschätzungen liegt eine erhöhte Durchnässung des Gebiets vor. Trotz anhaltender Wärme ist eine noch immer erhöhte Feuchtigkeit des Bodens außerhalb der dränierten Bereiche sichtbar. Diese Problematik wird in Variante A aufgrund eines vorbereiteten Baugrunds umgangen.

Neben der Neuanlage im Süden sollten in dieser Variante B auch die vorhandenen Kugelstoßanlagen saniert werden, um die Sportanlage in Gänze zu erneuern. Allerdings ist der Erhalt von 10 Kugelstoßanlagen nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist eine Neuordnung der Materialcontainer von Nöten, sowie wie in Variante A bereits erörtert die Sanierung des Unterstands der Pflegegeräte.

Neben der in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Varianten A und B sollte im weiteren Verlauf ein Prüfauftrag hinsichtlich einer baulichen Ergänzung des Funktionsgebäudes aus den im Folgenden festgestellten Gegebenheiten geprüft werden:

Ergänzung Funktionsgebäude

Das heutige Funktionsgebäude, welches über vier Umkleideräume, Duschen, eine Lehrer- bzw. Schiedsrichterumkleide und einen Raum für die Mitarbeiter verfügt, stößt aufgrund der Nutzung durch Vereine und den Schulsport bereits jetzt an seine Kapazitätsgrenze. So ist bei der Taktung, wenn ein Verein spielt, ein Verein sich auf das kommende Spiel vorbereitet und ein Verein die Anlage verlässt, ein Engpass bzw. eine Doppelnutzung der Umkleiden unumgänglich. Diese Tatsache hat sich vor allem seit der Errichtung des Kunstrasenplatzes verstärkt, da mit der Nutzungsmöglichkeit von nahezu 365 Tagen im Jahr auf einem Kunstrasenplatz die Spielfeldfrequentierung deutlich erhöht hat. Daher ist es erforderlich, die notwendige Infrastruktur an die vorhandenen Gegebenheiten und die Strukturen der nutzenden Sportvereine anzupassen.

Derzeit sind 1,5 Mitarbeiter ständig auf der Sportanlage Hilstrup Süd tätig. Für die Mitarbeiter/Platzwart des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gibt es lediglich einen Raum, der zugleich als Werkstatt, Garage für die Pflegegeräte und als Büroraum dient. Eine eigene Umkleide, Spinde und Sanitäranlagen stehen den Angestellten nicht zur Verfügung, sie nutzen den Raum der Lehrer und Schiedsrichter mit. Dieser muss jedoch geräumt werden, wenn Lehrer oder Schiedsrichter diesen benötigen. Zudem verfügt das Funktionsgebäude über keine EDV-Ausstattung.

Neben dem Funktionsgebäude sind im Laufe der Zeit als temporäre Maßnahmen drei Container auf der Anlage errichtet worden, die als Materialcontainer der Vereine dienen. Diese könnten im Zuge der Ergänzung des Funktionsgebäudes entfallen, wenn entsprechende Räumlichkeiten im Gebäude integriert würden. Dies würde nicht nur das Erscheinungsbild der Anlage positiv beeinflussen, sondern auch die Möglichkeit bieten, ausreichend und baulich sinnvoll konzipierte Lagermöglichkeiten für Sportgeräte und Material zur Verfügung zu stellen.

Beide Varianten sehen, neben der Integration eines Bewegungsparks, eine bauliche Ergänzung des Funktionsgebäudes vor, da aufgrund der überschrittenen Kapazitätsgrenze und einer geänderten Arbeitsstättenverordnung dringender Handlungsbedarf besteht. Diese Maßnahme ist jedoch nicht im Rahmen der Entwicklung des Bewegungsparks zu realisieren, da die benötigten Finanzmittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Die Ergänzung des Funktionsgebäudes sollte in einem Prüfauftrag analysiert und bewertet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine bauliche Entwicklung der Sportanlage auf Grundlage der Variante A und eine Prüfung zur Ergänzung des Funktionsgebäudes.

Der Sportausschuss erhält die Vorlage in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis.

i.V.
gez.

i.V.
gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A

Anlage 2: Bewegungspark Hilstrup_Variante A

Anlage 3: Bewegungspark Hilstrup_Variante B